



Information zu den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28. Februar 2016

Wahlvorschläge

Allgemeines:

Spätestens am 17. Jänner 2016 hat die Gemeindewahlbehörde die Anzahl der in der Gemeinde zu wählenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Voraussetzungen für die Einbringung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates (*Muster Wahlvorschlag Gemeinderat*) und die Wahl des Bürgermeisters (*Muster Wahlvorschlag Bürgermeister*) kundzumachen.

Entsprechende Wahlvorschläge können frühestens am Stichtag, das ist der **16. Dezember 2015**, eingebracht werden; der späteste Zeitpunkt für deren Einbringung ist der **5. Februar 2016, 17.00 Uhr**.

Wählergruppen, die einen Wahlvorschlag einbringen, haben der Gemeindewahlbehörde einen Zustellungsbevollmächtigten bekannt zu geben. Dieser vertritt die Wählergruppe nach außen. Ist er auch Wahlwerber und gibt er als solcher Erklärungen ab, so sind diese von ihm gesondert zu unterfertigen. Der Zustellungsbevollmächtigte einer Wählergruppe für die Wahl des Gemeinderates ist auch Zustellungsbevollmächtigter für den von dieser Wählergruppe eingebrachten Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates haben zu enthalten (§ 35 TGWO 1994):

- die Bezeichnung der Wählergruppe und eine allfällige Kurzbezeichnung
- die Wahlwerberliste, in der, mit arabischen Ziffern gereiht, die Wahlwerber unter Angabe ihres Familien- bzw. Nachnamens und Vornamens, ihres Geburtsdatums, ihres Berufes und ihrer Adresse anzuführen sind
- die Bezeichnung eines Zustellungsbevollmächtigten unter Angabe des Familien- bzw. Nachnamens, des Vornamens, des Geburtsjahres, des Berufes sowie der Zustelladresse im Landesgebiet

Die Wahlwerberliste darf höchstens doppelt so viele Wahlwerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind; sie muss jedoch mindestens vier Wahlwerber enthalten. Der Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates muss von einer Anzahl von Wahlberechtigten, die mindestens 1 v.H. der Einwohnerzahl der Gemeinde, aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Zahl, entspricht, mindestens jedoch von acht Wahlberechtigten unterstützt werden. Maßgebend für die Berechnung der Einwohnerzahl ist das letzte vor

dem Tag der Wahlausschreibung kundgemachte endgültige Ergebnis der Volkszählung (siehe *Aufstellung Gemeinderäte je Gemeinde*).

Dem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates ist die schriftliche Erklärung jedes Wahlwerbers anzuschließen, mit der Aufnahme in der Wahlvorschlag einverstanden zu sein (*Muster Zustimmungserklärung Gemeinderat*), wobei die entsprechenden Zustimmungserklärungen der Wahlwerber gleichzeitig als Unterstützung des Wahlvorschlages gelten.

Enthält der Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates einen Unionsbürger, der die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt und noch keine fünf Jahre ununterbrochen in einer österreichischen Gemeinde den Hauptwohnsitz hat, ist diesem zudem die schriftliche Erklärung anzuschließen, dass er nach dem Recht seines Herkunftsmitgliedstaates nicht infolge einer strafrechtlichen Entscheidung des passiven Wahlrechtes verlustig gegangen ist. In dieser Erklärung ist auch die Staatsangehörigkeit anzugeben.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters haben zu enthalten (§ 40 TGWO 1994):

- die Bezeichnung der Wählergruppe
- den Familien- bzw. Nachnamen und Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Adresse des Wahlwerbers

Einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters darf nur eine Wählergruppe einbringen, die auch einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates einbringt. Dabei gelten Wählergruppen miteinander gekoppelter Wahlvorschläge nicht als eine Wählergruppe (d.h., diese können jeweils einen eigenen Wahlwerber für die Bürgermeisterwahl vorschlagen). Eine Wählergruppe darf nur den in der Wahlwerberliste ihres Wahlvorschlages für die Wahl des Gemeinderates **an der ersten Stelle gereihten Wahlwerber** als Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters vorschlagen. Der Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters muss gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates eingebracht werden.

Der Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters muss von mehr als der Hälfte der Wahlwerber aus der Wahlwerberliste des von der Wählergruppe für die Wahl des Gemeinderates eingebrachten Wahlvorschlages unterstützt werden.

Dem Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters ist die schriftliche Erklärung des Wahlwerbers anzuschließen, mit der Aufnahme in der Wahlvorschlag einverstanden zu sein (*Muster Zustimmungserklärung Bürgermeister*). Auch diese Zustimmungserklärung gilt gleichzeitig als Unterstützung des Wahlvorschlages.